

Postgebühren ab 1. Oktober 1925 in Reichspfennigen.

Es kosten	Gewichtsstufe	Ortsverlehr	innerhalb Deutschlands Freie Stadt Danzig, Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich	Ungarn und Tschechoslowakei	Uebrigcs Ausland
Briefe	bis 20 g 20 „ 250 g 250 „ 500 g	5 10 15	10 20 30	20 jede weit. 20 g n. Tsch.-Sl. 15 n. Ungarn 20 Meistgew. 2 kg	25 jede weitere 20 g 15 Meistgewicht 2 kg
Postkarten		3	5	10	15
Drucksachen (Rollensform 75 cm lang, 10 cm did)	bis 50 g 50—100 g 100—250 g 250—500 g 500—1000 g über 1—2 kg*		Volldruckfach. 3 5 10 20 30 30	Teildruckfach. 5 5 10 20 30 30	für je 50 g 5 Meistgewicht 2 kg (Für einzeln versandte, ungeteilte Drucksachen 3 kg)
Geschäftspapiere Mischsendungen	bis 250 g 250—500 g 500—1000 g		10 20 30	für je 50 g: 5 mindestens: 25 Meistgewicht 2 kg Mischsendungen mindest. 10, wenn die Sendung nur Druck- und Warenproben enthält.	
Warenproben	bis 250 g 250—500 g		10 20	für je 50 g: 5 mindestens: 10 Meistgewicht 500 g	

Offen versandte Drucksachen in Kartenform mit zugcl. Aenderungen in Handschrift 3 Pfg. Zeitungen, Zeitschriften oder Ausschnitte aus solchen mit handschriftlichen Aenderungen bis 50 g 3 Pfg.

* nur einzeln versandte ungeteilte Drucksachen

Postpakete (Nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig besondere Gebühren.)

Gewicht	1. Zone (bis 75 km)			Gewicht	2. Zone (üb. 75 km bis 375 km)			3. Zone (über 375 km)
	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (üb. 75 km bis 375 km)	3. Zone (über 375 km)		1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (üb. 75 km bis 375 km)	3. Zone (über 375 km)	
bis 5 kg	40	80	80	über 13—14 kg	100	240	440	
über 5—6 kg	45	90	120	„ 14—15 kg	110	260	480	
„ 6—7 kg	50	100	160	„ 15—16 kg	120	280	520	
„ 7—8 kg	55	120	200	„ 16—17 kg	130	300	560	
„ 8—9 kg	60	140	240	„ 17—18 kg	140	320	600	
„ 9—10 kg	65	160	280	„ 18—19 kg	150	340	640	
„ 10—11 kg	70	180	320	„ 19—20 kg	160	360	680	
„ 11—12 kg	80	200	360	Zeitungsapakete b. 5 kg	20	40	40	
„ 12—13 kg	90	220	400	Dringende Pakete das Dreifache und Eilzustellgeb.				

Sperrige Pakete Zuschlag von 100% der Paketgebühren.
Sperrige dringende Pakete das Sechsfache der Paketgebühr.

Sonstige Nebengebühren.

Nachnahmeverzeigergebühr für Briefe und Pakete	10	Rüdscheine	30
Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrage abzuziehen.		Laufzettel	20
Zustellungsgeb. (Zustellungsurkunde)	20	Anbestellbarkeitsmeldung	20
		Zeitungsüberweisungsgebühr	50
		Einschreibesendungen: außer der gewöhnlichen Gebühr Einschreibgebühr	30

Päckchen:
(25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch, Rollen 30 cm lang)
bis 1 kg 30
(nicht nach Saargebiet, Luxemburg, Oesterreich, Litauen u. Memelgeb.)

Wertsendungen:
Versicherungsgebühr:
für je 100 Mark der Wertangabe oder einen Teil davon (mindestens) 5
Behandlungsgebühr für Wertbriefe u. versiegelte Wertpakete bis 100 Mark einschließlich 40
über 100 Mark 50
für unversiegelte Wertpakete 25

Postanweisungen:
(Deutschland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig)
bis 25 RM . . . 20
über 25 bis 100 „ . . . 40
„ 100 „ 250 „ . . . 60
„ 250 „ 500 „ . . . 80
„ 500 „ 750 „ . . . 120
„ 750 „ 1000 „ . . . 160
Höchstbetrag bis RM 1000.—
Meistbetrag nach dem Saargebiet 1000 franz. Frs.
aus dem Saargebiet 200 RM.

Postschekzahlkarten:
(nur Inland, auschl. Freie Stadt Danzig und Saargebiet)
Für bar eingezahlte Zahlkarten:
bis 25 RM . . . 10
über 25 bis 100 „ . . . 15
„ 100 „ 250 „ . . . 20
„ 250 „ 500 „ . . . 30
„ 500 „ 750 „ . . . 40
„ 750 „ 1000 „ . . . 50
„ 1000 „ unbeschränkt . . . 60

Eilzustellgebühr:
Für Briefsendungen
im Ortszustellbezirk . . . 30
im Landzustellbezirk . . . 60
Für Pakete
im Ortszustellbezirk . . . 50
im Landzustellbezirk . . . 100

Fernsprechgebühren
Ortsgespräch von Teilnehmer- oder öffentlich. Sprechstelle 15
Ferngespräch (3 Min. Dauer bis 5 km von Teilnehmerstelle od. öffentl. Sprechstelle über 5 bis 15 km . . . 30
„ 15 „ 25 „ . . . 45
„ 25 „ 50 „ . . . 90
„ 50 „ 100 „ . . . 120
für jede weiteren angefang. 100 km mehr . . . 30
Vortagsanmeldung . . . 15
Auskunftsgebühr . . . 15
Streichungsgebühr . . . 15
Anfallmeldegebühr . . . 90

Telegramme:
für Ferntelegr., Wortgebühr 10
für Ortstelegr., Wortgebühr 5
Für ein Telegramm ist mindestens die Gebühr für zehn Worte zu entrichten.

- Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten wird das 1 1/2 fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennige, nachgehoben.
- Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen wird das 1 1/2 fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennige, nachgehoben.
- Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete und Wertbriefe werden nicht befördert.